

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 11

Sitzung	6. September 2011
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 zu Traktandum 121 und 122 Dr. Felix Näscher, Amt für Wald, Natur und Landschaft Wolfgang Kersting, Amt für Wald, Natur und Landschaft
entschuldigt	---
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

112. Genehmigung des Protokolls Nr. 10 vom 16. August 2011
113. Gewährung eines Baurechts für das Heizwerk Malbun
114. Durchführung des Verbandsmusikfestes 2012 im Rahmen des Dorffestes und Zusage eines finanziellen Beitrags
115. Sperrung der Hofstrasse vom 1. September bis 15. Dezember 2011
116. Überprüfung der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach beim Haus St. Theodul
117. Überprüfung der Homepage der Gemeinde Triesenberg
118. Bestellung der Kommission für Natur und Umwelt
119. Ansuchen des Nordic Club Liechtenstein um einen Unterstützungsbeitrag
120. Festlegung der Beiträge an die im Gemeinderat vertretenen Parteien

121. Ausscheidung von Schon- und Winterruhezonen zum Schutz der Wildtiere
122. Aufteilung des Jagdreviers Schlosswald auf die Jagdreviere Vaduz und Triesenberg

* * *

112. Genehmigung des Protokolls Nr. 10 vom 16. August 2011

Beschluss

Das Protokoll Nr. 10 wird genehmigt. (einstimmig)

113. Gewährung eines Baurechts für das Heizwerk Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Von privater Seite ist die Initiative ergriffen worden, in Malbun eine grosse Hack-schnitzelheizung zu bauen und von dort aus die Gebäude im Malbuner Zentrum mit Fernwärme zu versorgen. Patrik Beck von architektur PIT Bau, und Thomas Lampert von der Lampert AG haben das Projekt dem Gemeinderat am 8. Februar 2011 vorge-stellt.

Der Gemeinderat hat das ökologisch sinnvolle Konzept damals befürwortet und den Bau des Heizwerks auch in ideeller Hinsicht unterstützt. Grundsätzlich erklärte er sich auch bereit, im Bereich der Schlucher-Parkplätze für den Bau des Heizwerks eine Bau-rechtspartzeile auszuscheiden und den Initianten ein selbstständiges Baurecht einzu-räumen. Der Baurechtszins wurde auf CHF 3.- (wertgesichert) festgelegt, wie dies beim Baurecht der Fall ist, das die Gemeinde der Bergbahnen Malbun AG einräumte. Die Erteilung des Baurechts untersteht dem Referendum.

Inzwischen haben genügend Liegenschaftsbesitzer ihre Bereitschaft erklärt, Fernwär-me vom geplanten Heizwerk zu beziehen, so dass dieses realisiert werden kann. Die Initianten haben die genaue Lage und Abmessung der Baurechtspartzeile, die optimale Integration in die Parkierungsanlage und alle weiteren Detailfragen in Zusammenar-beit mit der Bau- und Raumplanungskommission geklärt.

Die Abmessungen der Baurechtspartzeile talseitig vom obersten Schlucher-Parkplatz betragen 42 x 29 m, was eine Fläche von 1 218 m² ergibt. Die genaue Lage und Posi-tionierung der Baurechtspartzeile sind im beiliegenden Plan ersichtlich.

Die Gemeindevorsteherung schlägt einen Baurechtszins in der Höhe von CHF 3.15 pro m² vor. Dies entspricht dem indexbereinigten Baurechtszins, den die Gemeinde auch mit den Bergbahnen Malbun AG für die Errichtung der Talstation festgelegt hat. Das Baurecht für die privaten Initianten soll auf eine Dauer von 60 Jahren begründet werden. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Dauer des Baurechts soll bestehen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) der Ausscheidung einer Baurechtsparzelle gemäss Planbeilage zustimmen,
- b) den privaten Initianten die Gewährung eines Baurechts für die Dauer von 60 Jahren einräumen und die Gemeindeverwaltung beauftragen, einen entsprechenden Baurechtsvertrag auszuarbeiten und diesen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Vorsteher informiert, dass Baurechtsnehmer die BEVOLA Immo Anstalt sei.

Ein Gemeinderat wünscht bezüglich des vorgeschlagenen Baurechtszinses einen Vergleich mit anderen Gemeinden. Man könne seiner Ansicht nach nicht denselben Baurechtszins wie bei den Bergbahnen anwenden. Der Vorsteher teilt mit, dass der Gemeinderat bereits am 8. Februar 2011 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hatte:

Er ist bereit, im Bereich der Schlucher-Parkplätze für den Bau des Heizwerkes ein Baurechtsgrundstück zur Verfügung zu stellen. Der Baurechtszins beträgt CHF 3.— (wertgesichert) wie beim Baurecht, das die Gemeinde an die Bergbahnen erteilte.

Der Vorsteher vertritt zudem die Ansicht, dass die verschiedenen Fälle schwer miteinander vergleichbar seien, die Baurechtszinsen aber jeweils angemessen sein sollten. Er werde die Verwaltung beauftragen, Abklärungen mit Bürgergenossenschaften in anderen Gemeinden bezüglich der Höhe von Baurechtszinsen zu treffen.

Beschluss

Der Ausscheidung einer Baurechtsparzelle gemäss Planbeilage wird zugestimmt. Den privaten Initianten, BEVOLA Immo Anstalt, wird die Gewährung eines Baurechts für die Dauer von 60 Jahren eingeräumt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, einen entsprechenden Baurechtsvertrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Erteilung des Baurechts ist zum Referendum auszuschreiben. (einstimmig)

114. Durchführung des Verbandsmusikfestes 2012 im Rahmen des Dorffestes und Zusage eines finanziellen Beitrags

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Das 65. Liechtensteiner Verbandsmusikfest findet am 15./16./17. Juli 2012 in Triesenberg statt. In seinem Schreiben an den Gemeinderat vom 10. August 2011 ersucht der Präsident der Harmoniemusik die Gemeinde um Unterstützung bei der Durchführung des Festanlasses.

Die Harmoniemusik plant, das Fest im Dorfzentrum durchzuführen. Das Zelt würde auf dem Alparosa-Parkplatz aufgestellt und somit wären die Parkplätze für rund eine Woche für die Einwohnerinnen und Einwohner nicht verfügbar. Zumindest am Festwochenende müsste auch die Schlossstrasse vom Dorfbrunnen bis zum Geschäft s.t. Bürowelt für den Verkehr gesperrt werden.

Wie schon das 100-Jahr-Jubiläum im Jahre 2004 würde die Harmoniemusik das Fest im kommenden Jahr gerne im Rahmen des Dorffests durchführen. Sie verspricht sich durch die Zusammenlegung eine Bereicherung der beiden Veranstaltungen und gleichzeitig könnten Synergien genutzt werden.

In der beiliegenden Präsentation stellt das Organisationskomitee das Budget für das Verbandsmusikfest vor. Ohne die Berücksichtigung der grossen Sponsoren resultiert dabei ein Fehlbetrag von CHF 46 450.–. Neben der Unterstützung im infrastrukturellen Bereich ersucht die Harmoniemusik auch um einen finanziellen Beitrag.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) der Durchführung des 65. Liechtensteiner Verbandsmusikfests 2012 im Dorfzentrum im Rahmen des Dorffest zustimmen und
- b) eine finanzielle Unterstützung festlegen.

Im Gemeinderat tauchen folgende Fragen zur geplanten Vorgehensweise und der Organisation auf:

Fest im Dorfzentrum

Post, Bank, Lebensmittelgeschäfte oder Arztpraxis usw. sind auf die Parkplätze im Zentrum angewiesen. Wiegen die Vorteile der Durchführung im Dorfzentrum die Probleme mit der Parkierung wirklich auf? Diese Problematik würde sich bei einer Durchführung der Veranstaltung auf dem dafür vorgesehenen Festplatz beim Trainingsplatz Leitawis nicht stellen.

Einbindung ins Triesenberger Dorffest

Es stellt sich die Frage, ob die Einbindung ins Dorffest richtig ist. Das Dorffest ist doch eher ein Fest für die Einwohnerinnen und Einwohner im kleineren Rahmen, während das Verbandsmusikfest Musikantinnen und Musikanten sowie Besucher aus dem ganzen Land und der Region anlockt.

Die Beschlussfassung wird verschoben. Der Vorstand der Harmoniemusik bzw. das Organisationskomitee werden schriftlich ersucht, diese Einwände zu berücksichtigen, gegebenenfalls das Gesuch anzupassen und damit später nochmals an den Gemeinderat zu gelangen.

115. Sperrung der Hofstrasse vom 1. September bis 15. Dezember 2011

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Zur Realisierung der geplanten Überbauung auf der Privatparzelle Nr. 2096 im Hofibüchel wird eine Sperrung der Hofstrasse über einen Streckenabschnitt von ca. 50 m Länge erforderlich. An die Gemeinde wurde das Gesuch gestellt, die Sperrung der Hofstrasse für Fahrzeuge (Umleitung) für die Zeit vom 1. September 2011 bis 15. Dezember 2011 zu bewilligen.

Ein gesicherter Durchgang für Fussgänger in der Breite von 1.75 m ist während dieser Zeit gewährleistet.

Es ist anzunehmen, dass im Frühjahr 2012 die Strasse nochmals über einige Zeit gesperrt werden muss. Sollte dies der Fall sein, wird rechtzeitig ein neuerliches Ansuchen an den Gemeinderat gestellt.

Der Gemeinderat hat am 5. März 1991 für die Benutzung von Gemeindestrassen folgende Gebühren festgelegt:

CHF 300.– monatlich, wenn die Strasse bis auf einen Fussgängerdurchgang gesperrt ist

CHF 150.– monatlich, wenn die Strasse mit einem PW noch befahren werden kann

CHF 100.– monatlich, wenn die Strasse mit einem Lastwagen ungehindert passierbar ist

Mit Aufrechnung der Teuerung (1991 - 2010) ergeben sich folgende monatlichen Beträge CHF 400.– / CHF 200.– / CHF 150.–

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) die Sperrung der Hofstrasse für die Zeit vom 1. September bis 15. Dezember 2011 mit einem 1.75 m breiten Fussgängerdurchgang bewilligen
- b) die im Jahr 1991 beschlossenen Gebühren für die Benutzung der Gemeindestrassen der Teuerung anpassen und die Beträge mit CHF 400.– / CHF 200.– / CHF 150.– neu festlegen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gebühren zu hoch angesetzt seien. Zudem stellt er fest, dass beim Land nur eine Totalsperrung bzw. Teilsperrung bis auf 3 m beantragt werden könne. Bei einer Breite von 3 m könnten PKW und LKW's problemlos passieren. Die Unterteilung in drei Kategorien mache somit nicht viel Sinn. Wichtig sei auch, dass die Rechnungsstellung direkt an den Parzelleneigentümer bzw. Bauherrn erfolge, damit dieser nachvollziehen könne, aus welchem Grund er diese Gebühren zu entrichten hat.

Beschluss

Die teilweise Sperrung der Hofstrasse für die Zeit vom 1. September bis 15. Dezember 2011 wird bewilligt. Bergseitig ist während dieser Zeit ein gesicherter Fussgängerdurchgang mit einer Breite von 1.75 m zu gewährleisten und die Sperrung an den Wochenenden aufzuheben. Die Zufahrt zum Anwesen Wolfinger muss gesichert sein. (einstimmig)

Die Gebühren für die Benutzung von Gemeindestrassen werden wie folgt neu festgelegt:

CHF 400.– /Monat, wenn die Strasse bis auf einen Fussgängerdurchgang gesperrt ist

CHF 200.– /Monat, wenn die Strasse mit einem PW noch befahren werden kann

CHF 150.– /Monat, wenn die Strasse mit einem Lastwagen ungehindert passierbar ist
(10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

116. Überprüfung der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach beim Haus St. Theodul

Den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt: Antrag von Gemeinderat Hanspeter Gasser, E-Mail von Gemeinderat Felix Beck vom 31. August 2011

Begründung/Sachverhalt

Das Haus St. Theodul (Gemeindeverwaltung/Pflegewohnheim) weist eine riesige Dachfläche auf. Auf einem kleinen Teil dieser Dachfläche sind beim Neubau Sonnenkollektoren installiert worden, die restliche Dachfläche ist heute noch frei. In letzter Zeit ist die Stromgewinnung weltweit immer mehr ein Thema, dies auch nach dem Reaktorunfall im Atomkraftwerk in Fukushima, Japan. Die riesige Dachfläche beim Haus St. Theodul bietet sich gerade für die Installation einer Photovoltaikanlage an. Aus ökologischen Überlegungen wird die Sonnenenergie immer mehr genutzt. Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Hausdächern bei öffentlichen Gebäuden und bei Privatbauten sind immer mehr der Fall. Weiters kann dies auch als aktiver Beitrag der Gemeinde für die Zertifizierung zur Energiestadt betrachtet werden.

Antrag

Die Installation einer Photovoltaikanlage für die Stromgewinnung auf dem Dach beim Haus St. Theodul soll geprüft werden. Es sind dabei die Investitionskosten, Förderbeitrag des Landes sowie die mögliche Stromproduktion aufzuzeigen.

Bezugnehmend auf den obigen Antrag von Gemeinderat Hanspeter Gassner teilt Gemeinderat Felix Beck in seinem E-Mail vom 31. August 2011 mit, dass dieser Antrag auch noch ausgeweitet werden könnte. Er denke, man sollte nicht nur das Dach beim Haus St. Theodul überprüfen, sondern alle Gemeindegebäude. Es seien in allen Gemeinden Bestrebungen im Gange betreffend gemeindeeigener Solargenossenschaften.

Ein Gemeinderat schlägt vor, bei der Beurteilung der Gebäude Gerwin Frick als externen Berater beizuziehen.

Beschluss

Liegenschaftsverwalter Armin Schädler wird beauftragt, die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach beim Haus St. Theodul zu prüfen. In diese Überprüfung sollen auch weitere Gemeindegebäude mit einbezogen werden. Wird dabei festgestellt, dass bei einem Gebäude anstelle einer Photovoltaikanlage andere Energiesparmassnahmen zielführend wären, so sind diese ebenfalls aufzuzeigen. Es wird dem Liegenschaftsverwalter überlassen, ob er Gerwin Frick als externen Berater für diese Überprüfung hinzuziehen möchte. (einstimmig)

117. Überprüfung der Homepage der Gemeinde Triesenberg

Den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt: Antrag von Gemeinderat Hanspeter Gassner

Begründung/Sachverhalt

Im Internetauftritt der Gemeinde Triesenberg ist es zum Teil nicht einfach Informationen zu finden. Er ist nicht unbedingt sehr bedienerfreundlich, dies im Vergleich mit anderen Gemeinden. Ein paar Beispiele zur Bedienerfreundlichkeit sind: Ausschreibung der Wohnungen Samina, Zuständigkeiten und Aufgaben in der Verwaltung, Organigramm, Vergünstigungen der Gemeinde (z.B. Busabo) etc. Zudem muss bei den einzelnen Verzeichnissen dieses zuerst angeklickt werden um zu sehen, was es beinhaltet und um weiter zu kommen. Das Unterverzeichnis erscheint nicht direkt, wenn man mit dem Cursor darauf ist. Das ganze Erscheinungsbild erscheint sehr statisch und ist weniger informativ. Auf der Startseite könnten noch weitere Informationen abgegeben werden wie Agenda, Wetter in Triesenberg, um nur etwas zu nennen.

Antrag

Die Homepage der Gemeinde Triesenberg ist auf die Bedienerfreundlichkeit, Informationsgehalt, Erscheinungsbild zu überprüfen. Es soll auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden im Land gemacht werden. Es kann zum Beispiel die Gemeinde Triesen, Gamprin-Bendern oder Mauren zum Vergleich herangezogen werden. Die Überprüfung kann extern, zum Beispiel vom Büro für Gebrauchsgraphik oder eventuell durch eine Arbeitsgruppe erfolgen.

Ein Gemeinderat regt an, dass auf der Homepage eine online-Umfrage zu Bedienerfreundlichkeit, Informationsgehalt und Erscheinungsbild durchgeführt werden könnte.

Beschluss

Der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Fachsekretär Franz Gassner wird beauftragt, zum Antrag Stellung zu nehmen und Möglichkeiten zur Überprüfung der Homepage auf Bedienerfreundlichkeit, Informationsgehalt und Erscheinungsbild aufzuzeigen. (einstimmig)

118. Bestellung der Kommission Natur und Umwelt

Es wird vorgeschlagen, die Kommission für Natur und Umwelt in folgender Zusammensetzung zu bestellen:

Vizevorsteher Erich Sprenger, Vorsitz
Christian Sele, Leitawisstrasse 22, Triesenberg (bisher)
Josef Schädler, Burkatstrasse 27, Triesenberg (bisher)
Diana Heeb-Fehr, Bodastrasse 1, Triesenberg (bisher)

Ein weiteres Mitglied soll über den Gemeindekanal und die Homepage gesucht werden.

Im Gemeinderat wird angeregt, dass die Kommission Natur und Umwelt wie auch in anderen Gemeinden einen Umwelttag (Waldräumung) durchführen könnte.

Beschluss

Der Zusammensetzung der Kommission Natur und Umwelt wird wie vorgeschlagen zugestimmt. (einstimmig, bei Enthaltung des Gewählten)

119. Ansuchen des Nordic Club Liechtenstein um einen Unterstützungsbeitrag

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Der Nordic Club Liechtenstein ist die Vereinigung der Langläufer und Biathleten Liechtensteins und versteht sich als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Nordischen Sport in Liechtenstein. Er wurde vor über zwei Jahren von Langläuferinnen und Langläufern aus allen Gemeinden Liechtensteins gegründet. Dies um die Kinder- und Jugendarbeit im Langlaufbereich gezielter und wirkungsvoller wahrnehmen zu können. Der Nordic Club Liechtenstein zählt heute mehr als 250 Mitglieder, darunter auch viele aus Triesenberg.

Im Mittelpunkt des Angebots des Nordic Club Liechtenstein stehen die Ausbildung der Mitglieder und die Förderung der Kinder und Jugendlichen. Deshalb bietet er ihnen ein umfassendes Angebot an Trainings und Kursen für Anfänger und Fortgeschrittene. Der Nordic Club Liechtenstein ist für alle offen.

Um auch weiterhin eine aktive Vereinsarbeit betreiben zu können, benötigt der Club finanzielle Hilfe und ersucht die Gemeinde um einen Unterstützungsbeitrag.

Das schriftliche Ansuchen vom 15. April 2011 um einen Gemeindebeitrag wurde den Gemeinderäten am 26. April 2011 per E-Mail zugestellt.

Zwischenzeitlich hat sich die Vorsteherkonferenz mit dem Ansuchen des Nordic Club Liechtenstein befasst. Die Vorsteherkonferenz empfiehlt den Gemeinden, keinen Beitrag zu gewähren, zumal der Nordic Club Liechtenstein ein Landesverband ist und die Gemeinden grundsätzlich nur Ortsvereine unterstützen. Der Liechtensteinische Olympische Sportverband LOSV zum Beispiel erhält keinen Unterstützungsbeitrag der Gemeinde.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, ob und allenfalls in welcher Höhe ein Gemeindebeitrag gewährt wird.

Beschluss

Dem Nordic Club Liechtenstein wird kein Unterstützungsbeitrag ausgerichtet, da es sich um einen Landesverband handelt und die Gemeinden grundsätzlich nur Ortsvereine unterstützen. (einstimmig)

120. Festlegung der Beiträge an die im Gemeinderat vertretenen Parteien

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Am 27. Februar 2007 beschloss der Gemeinderat, einen Gesamtbetrag von CHF 26 000.– an die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien auszurichten. Der Sockelbeitrag pro Partei wurde bei CHF 5 000.– belassen, die restlichen CHF 16 000.– im Verhältnis der Sitzverteilung aufgeteilt. Der sich pro Gemeinderatsitz ergebende Betrag von CHF 1 454.54 wurde auf CHF 1 500.– aufgerundet, womit sich ein Gesamtbetrag von CHF 26 500.– ergibt.

Die Gemeindevorsteherung schlägt vor, den Gesamtbetrag, den Sockelbeitrag pro Partei und die Verteilung des Restbetrages wie bisher zu belassen.

Nachdem die Sitzverteilung im Gemeinderat unverändert ist, würde sich wiederum folgende Aufteilung ergeben:

VU CHF 14 000.–
FBP CHF 12 500.–

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Festlegung der Beiträge an die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien zustimmen.

Beschluss

Der vorgeschlagenen Festlegung der Beiträge an die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wird zugestimmt. (einstimmig)

121. Ausscheidung von Schon- und Winterruhezonen zum Schutz der Wildtiere

Gäste: Dr. Felix Näscher, Leiter des AWNL (Amt für Wald, Natur und Landschaft), Wolfgang Kersting, Sachbearbeiter Wildtiere und Jagd beim AWNL

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Nach Artikel 3 des Jagdgesetzes kann die Regierung mit Verordnung jagdbare Tierarten aus Gründen der Land- und Waldwirtschaft, des Artenschutzes und der Wildbestandespflege nach Anhören des Jagdbeirates und der Naturschutzkommission einer ganzjährigen Schonung unterstellen.

In Artikel 35 heisst es unter anderem: Die Regierung kann im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern bestimmte Gebiete zu jagdlichen Schon- und Ruhezonen erklären. Als solche kommen insbesondere in Betracht:

- a) Einstandsgebiete in Gegenden, in welchen das Wild in besonderem Masse Störungen ausgesetzt ist;
- b) Standorte von Wild, das in seinem Bestand bedroht und in hohem Masse auf diesen Lebensraum angewiesen ist.

In Artikel 23 des Naturschutzgesetzes heisst es, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde mit Verordnung genau umgrenzte Gebiete als Ruhezonen erklären kann. Als Ruhezonen gelten dabei, grossflächige Lebensräume der Tierwelt, die sich durch weitgehende Ruhe auszeichnen und durch Störungen durch den Freizeit- und Erholungsbetrieb weitgehend freizuhalten sind. In Ruhezonen hat die land- und waldwirtschaftliche Nutzung insbesondere die Durchführung von Erschliessungsvorhaben, in Rücksichtnahme auf die Lebensraumqualitäten zu erfolgen.

Mit Schreiben vom 17. August 2011 teilte das Amt für Wald, Natur und Landschaft den Gemeinden sowie den Alp- und Bürgergenossenschaften mit, dass der Schutz des Wildes vor Störung ein Gebot sei, welches im Naturschutzgesetz und im Jagdgesetz sowie im Protokoll Naturschutz und Raumplanung der Alpenkonvention eingefordert werde.

In einem breit abgestützten Prozess sei noch vor Beginn der jetzt ablaufenden Jagdpachtperiode 2004-2012 begonnen worden, auch in Liechtenstein konkrete Massnahmen zum Schutz des Wildes vor Störung zu diskutieren, gegeneinander abzuwägen und schliesslich mit Regierungsbeschluss vom 5. Juli 2011 (RA 2011/1038-8444) zu beschliessen. Die konkrete Umsetzung stehe nun an. Weil dazu von einigen Grundbesitzern Fragen aufgeworfen worden seien, lade das Amt für Wald, Natur und Landschaft im Auftrag des Ressorts zu einer gemeinsamen Besprechung am Dienstag, 6. September, um 17.30 Uhr, in Vaduz, ein.

Der Gemeinderat von Triesenberg kann an der Informationsveranstaltung nicht teilnehmen, da an diesem Abend eine Gemeinderatssitzung angesetzt ist. Deshalb werden der Leiter des AWNL, Dr. Felix Näscher und Wolfgang Kersting, Sachbearbeiter Wildtiere und Jagd beim AWNL, nach der Informationsveranstaltung in Vaduz zur Gemeinderatssitzung kommen und den Gemeinderat über die Ausscheidung von Schon- und Winterruhezonen zum Schutz der Wildtiere informieren sowie allfällige Fragen beantworten.

Nach vorliegendem Verordnungsentwurf werden in folgenden Gebieten Schonzonen für Wildtiere ausgeschieden:

- a) Alpila / Garsälli - Zegerberg;
- b) Schönberg;
- c) Lawena - Demmera;
- d) Ruggeller Rheinau;
- e) Schlosswald.

In Schonzonen gilt eine ganzjährige jagdliche Schonzeit. Hegeabschüsse kranker oder seuchenverdächtiger Wildtiere einschliesslich allfälliger Nachsuchen dürfen nur vom Jagdaufseher des Reviers nach Absprache mit dem AWNL vorgenommen werden. Schonzonen dürfen nur auf Wanderwegen begangen werden. Im Übrigen sind Freizeit- und Erholungsaktivitäten, durch die Wildtiere gestört werden könnten, unzulässig. Dies gilt nicht für die alpwirtschaftliche Nutzung. Waldwirtschaftliche Massnahmen haben sich auf Pflegeeingriffe zum Schutz von Menschenleben zu beschränken.

Winterruhezonen sind nach Verordnungsentwurf vorgesehen für:

- a) Plankner Ställa;
- b) Schwabbrünnen-Aescher;
- c) Gafadura - Alpila;
- d) Wildschloss - Garsälli - Bargälla - Silum;
- e) Stärnabärg - Heubüal - Maschera - Plattawald;
- f) Hahnenspiel - Bergle - Valorsch - Guschgle.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge zur Ausscheidung der geplanten Schon- und Winterruhezonen zum Schutz der Wildtiere Stellung nehmen.

Felix Näscher erörtert dem Gemeinderat eingehend die geplanten Schon- und Winterruhezonen zum Schutz der Wildtiere, die er als absolut erforderlich, zielführend und sinnvoll betrachte. Diese seien als Lenkungs- und nicht als Strafinstrument zu betrachten. Ein wichtiges Argument für solche Schutzzonen sei der zu erwartende Rückgang an Verbisschäden, wenn das Wild weniger gestört werde. In diesen Schon- und Winterruhezonen komme es für den normalen Nutzer zu keinen Einschränkungen. Alle Wanderwege könnten begangen werden, auch solche die nicht explizit als solche beschildert seien.

Herr Näscher informiert zudem über die heutige Informationsversammlung. Teils würden sich gewisse von Schon- bzw. Winterruhezonen betroffene Grundbesitzer gegen deren Einführung aussprechen. Um noch mehr Überzeugungsarbeit leisten zu können, werde er deshalb bei der Regierung beantragen, die Pachtperiode um ein Jahr zu verlängern. Damit könne auch die Ausscheidung der Schon- und Winterruhezonen entsprechend hinausgeschoben und nochmals mit allen betroffenen Parteien eingehend diskutiert werden.

Die beiden Vertreter des AWNL beantworten verschiedene Fragen der Gemeinderäte zum Thema Schon- und Winterruhezonen, dem Wildbestand und der Situation in den Nachbarländern Schweiz und Vorarlberg. Ein Gemeinderat stellt fest, dass für ihn einzelne Ausscheidungen nicht nachvollziehbar seien (z.B. Bergwald, Garsälli, Fehlen von Ruhezonen am Maurerberg). Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, dass es beim Bergwald als Schutzwald sehr wichtig sei, dass die vorgesehenen Zonen auch tatsächlich die gewünschte Wirkung erzielen.

Eine grosse Mehrheit der Gemeinderäte spricht sich grundsätzlich für die Ausscheidung von Schon- und Winterruhezonen aus, wenn diese mit der Gemeinde als Grundeigentümerin, den Jagdgesellschaften und weiteren Betroffenen in nächster Zeit eingehend diskutiert und dann im Einvernehmen festgelegt werden. Sobald die Regierung über die Verlängerung der Jagdpachtperiode entschieden hat, wird das Land ein Schreiben an die Gemeinde richten. Dann kann ein Gremium für die weitere Beratung eingesetzt werden.

122. Aufteilung des Jagdreviers Schlosswald auf die Jagdreviere Vaduz und Triesenberg

Gäste: Dr. Felix Näscher, Leiter des AWNL (Amt für Wald, Natur und Landschaft), Wolfgang Kersting, Sachbearbeiter Wildtiere und Jagd beim AWNL

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Gemäss Artikel 4 des Jagdgesetzes wird das ganze Staatsgebiet in Jagdreviere eingeteilt, deren Grenzen nach Anhören der mit ihrem Gebiet beteiligten Gemeinden und Alpgenossenschaften von der Regierung bestimmt werden. Das einzelne Revier darf nicht kleiner als 500 ha und in der Regel nicht grösser als 1 500 ha sein. Ein vom Landesfürsten gepachtetes Jagdrevier kann auch kleiner als 500 ha sein.

Der Landesfürst hat seit Jahren das Revier Schlosswald gepachtet, welches eine Revierfläche von 479.8 ha aufweist. Am 31. März 2012 läuft die Jagdpachtdauer ab, und der Landesfürst hat kein Interesse, das Revier Schlosswald wieder zu pachten.

An der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2011 werden der Leiter des AWNL, Dr. Felix Näscher und Wolfgang Kersting, Sachbearbeiter Wildtiere und Jagd beim AWNL, den Vorschlag zur Aufteilung des Jagdreviers Schlosswald auf die Jagdreviere Vaduz und Triesenberg vorstellen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge zum Vorschlag zur Aufteilung des Jagdreviers Schlosswald Stellung nehmen.

Nachdem das AWNL bei der Regierung eine Verlängerung der Jagdpachtperiode um ein Jahr beantragen wird, muss bezüglich der Aufteilung des Jagdreviers Schlosswald zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht Stellung genommen werden. Zur Behandlung im Gemeinderat soll ein übersichtlicher Plan in entsprechendem Massstab vorgelegt werden.

Triesenberg, 6. Oktober 2011

Hubert Sele
Vorsteher

Maria Sele
Protokoll